Vereinbarung zur Verlängerung einer Zielvereinbarung gemäß § 5 BGG NW

Zwischen den Verbänden der Menschen mit Behinderungen

- dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW e.V. mit Sitz in 42283 Wuppertal, Loher Straße 7, vertreten durch Hermann Zaum, Landesgeschäftsführer, und Andrea Büngeler, Geschäftsbereichsleiterin;
- dem Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. mit Sitz in 40670
 Meerbusch, Helen-Keller-Straße 5, vertreten durch Marco Nets Vorsitzender;
- 3. der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. mit Sitz in 48143 Münster, Neubrückenstraße 12-14, vertreten durch Geesken Wörmann, Vorsitzende;
- 4. dem Deutschen Schwerhörigenbund LV NRW e.V: mit Sitz in 53125 Bonn, Auf dem Rabenplatz 3, vertreten durch Norbert Böttges, Landesvorsitzender;
- 5. der PRO RETINA Deutschland e.V., mit Sitz in 52074 Aachen, Vaalser Straße 108, vertreten durch Ute Palm, stellvertretende Vorsitzende;
- 6. dem VdK Sozialverband Deutschland, LV NRW e.V., vertreten durch Thomas Zander, LV-Geschäftsführer
- 7. der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis, vertreten durch Ingrid Weiss, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim;

einerseits

und den Verkehrsunternehmen

- 1. Regionalverkehr Köln GmbH, mit Sitz in 50668 Köln, Theodor-Heuss-Ring 19-21, vertreten durch Eugen Puderbach, Geschäftsführer,
- 2. Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, mit Sitz in 51645 Gummersbach, Kölner Str. 237, vertreten durch Herrn Karl-Heinz Schütz

andererseits

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

- 1. Die genannten Organisationen haben mit Datum vom 9. November 2009 für die Gebietskörperschaften Kreis Euskirchen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch eine Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW geschlossen. Die Gültigkeit dieser Zielvereinbarung endet gemäß § 5 der Vereinbarung am 31. Dezember 2012 und wurde mit Datum vom 30. November 2012 um drei Jahre verlängert.
- 2. Um die im Rahmen der Zielvereinbarungen vereinbarte Zusammenarbeit weiter fortsetzen zu können und so gemeinsam die vereinbarten Ziele weiter verfolgen zu können, wird verabredet, dass sich die Gültigkeit der genannten Zielvereinbarung jeweils um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
- 3. Es wird verabredet, dass der Absatz (1) von § 5 der Vereinbarung ersatzlos gestrichen wird.
- 4. Die anderen Bestimmungen der Zielvereinbarungen bleiben unverändert.

Gummersbach/Köln, den 31. Mai 2016

Unterschriften siehe umseitig.

Andrea Büngeler

Hermann Zaum

Ute Palm, Pro Retina Deutschland e.V., stellv. Wohlfahrtsverband NRW e.V. Vorsitzende

Éugen Puderbach Regionalverkehr Köln GmbH

Gessken Wörmann LAG Selbsthilfe e.V.

Norbert Böttges Deutscher Schwerhörigen-LV NRW e.V.

Heinrich van Well, Blinden- Marco Mers Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.

Thomas Zander Sozialverband VdK LV NRW e.V.

Karl-Heinz-Schütz **OVAG GmbH**

Ingrid Weiss AG der Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis